

B E G R Ü N D U N G

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 39 für das Gebiet "Wiehbusch" in der Gemeinde Henstedt-
Ulzburg, Kreis Segeberg

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Wiehbusch" zu ändern. Der Änderungsbereich umfaßt die Flurstücke 45/120, 45/121, 45/122, 45/123 und 45/124 der Flur 1 Gemarkung Henstedt.

Inhalt der Änderung ist die Ausweitung der überbaubaren Fläche für das Flurstück 45/120. Durch diese Änderung wird dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben, die Bausubstanz auf diesem Flurstück zu erweitern bzw. zu erneuern.

Alle Festsetzungen außer der veränderten Baugrenze und den nunmehr auch für dieses Flurstück festgesetzten Firstrichtungen bleiben unverändert.

Henstedt-Ulzburg, den 10.3.1983

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

